

Meister / Meisterin der Hauswirtschaft

(Berufsbegleitende Vorbereitung auf die LWK-Prüfung)



Hauswirtschaft

Kompetenz mit Herz, Hand und Verstand



Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001



Der Lehrgang

Der Dienstleistungssektor Hauswirtschaft expandiert und der Arbeitsmarkt bietet zahlreiche und interessante berufliche Perspektiven für Meisterrinnen und Meister. Als Meister/Meisterin der Hauswirtschaft sind Sie qualifiziert für Leistungsaufgaben in hauswirtschaftlichen Bereichen von z.B. Tagungsstätten, Senioreneinrichtungen, Krankenhäusern, Betrieben des Hotel- und Gaststättenbereiches, landwirtschaftlichen Betrieben mit Direktvermarktung/Bauernhofcafés.

Tätigkeitsbereiche:

- Ausbildung von Hauswirtschafter/innen
- Leitung von Teilbereichen hauswirtschaftlicher Großbetriebe
- Kursleitung bei Volkshochschulen u.ä.
- Mitarbeit oder Leitung hauswirtschaftlicher Berufsverbände
- Mitarbeit in hauswirtschaftlichen Lehr- und Versuchseinrichtungen
- Beratungstätigkeit in Informationsstellen und Werbeabteilungen

Die Zielgruppe

Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter oder hauswirtschaftlich interessierte Personen,

- die hauswirtschaftliche Fach- und Führungsaufgaben übernehmen wollen,
- die leitende, koordinierende oder beratende Tätigkeiten ausfüllen wollen,
- die selbstständige Tätigkeiten im Bereich hauswirtschaftlicher Dienstleistungen planen.

Die Zugangsvoraussetzung für die Prüfung

1. Sie haben eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Hauswirtschafterin oder Hauswirtschafter und seitdem mindestens zwei Jahre Berufspraxis
2. **oder** sie verfügen über mindestens fünf Jahre Berufspraxis

Eine Zulassung ist auch dann möglich, wenn Sie z. B. anhand von Zeugnissen oder auf andere Weise die für eine Zulassung nötigen Fertigkeiten und Kenntnisse nachweisen können.

Vor der Anmeldung zum Lehrgang ist bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Tel.: 0591/9665669-119) zu klären, ob die persönlichen Voraussetzungen zur Prüfungszulassung gegeben sind.

Inhalte des Lehrgangs

Dem Lehrgang liegen die Inhalte zugrunde, die in der Verordnung über die Anforderungen an die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft vom 28. 07. 2005 festgelegt sind. Grundlagen sind die Kenntnisse und Fertigkeiten aus der Ausbildung zum/r Hauswirtschafter/in.

Die berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahme vermittelt überwiegend in Projektform fach- und führungsrelevante Inhalte zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung.

Qualifikationsschwerpunkte sind:

1. Hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen mit folgenden Bereichen:

- Strukturieren und Gestalten des Alltages von Personen und Personengruppen
- Verpflegung, Speisenzubereitung und Service
- Gestalten von Wohn- und Betriebsräumen sowie des Umfeldes
- Reinigen und Pflegen von Wohn- und Betriebsräumen sowie des Umfeldes
- Reinigen und Pflegen von Textilien

Sie lernen, Arbeiten qualitäts- und kundenorientiert sowie wirtschaftlich durchzuführen. Dabei beachten Sie Vorschriften des Umweltschutzes, der Arbeitssicherheit und der Hygienebestimmungen sowie weiter zusätzliche berufsbezogene Rechtsvorschriften.

2. Betriebs- und Unternehmensführung

- Wirtschaftslehre des Haushaltes
- Rechnungswesen / Kostenrechnung
- Warenwirtschaftssysteme
- Betriebs- und Arbeitsorganisation
- Qualitätsmanagement
- Projektmanagement
- Personalmanagement
- berufsbezogene Rechtsvorschriften
- Sozialrecht

3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

(Dieser Bereich wird bei Bedarf zusätzlich angeboten. Es entstehen zusätzliche Kosten, Vgl. § 7 der Verordnung „Anrechnung anderer Prüfungsleistungen“)

- Grundlagen betrieblicher Ausbildung
- Planung der Ausbildung
- Mitwirkung bei der Einstellung von Auszubildenden
- Förderung von Lernprozessen
- Ausbildung in der Gruppe mit Abschluss der Ausbildung
- Mitarbeiterführung

Weitere Qualifikationen, die nicht im Lehrgang angeboten werden, sind empfehlenswert:

- Kenntnisse im EDV-Bereich Grundlagen, WORD, EXCEL, Power Point

Die Prüfung

Die Meisterprüfung besteht aus den drei Prüfungsteilen.

Im Prüfungsteil „Hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen“

weist der Prüfling nach, dass er hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen in einem betrieblichen Kontext planen, umsetzen, steuern und beurteilen kann.

Im Prüfungsteil „Betriebs- und Unternehmensführung“

muss der Prüfling zeigen, dass er wirtschaftliche, rechtliche und soziale Zusammenhänge im Betrieb unter Berücksichtigung der Grundsätze des Personal- und Qualitätsmanagements erkennen, analysieren und bewerten kann.

Der Prüfungsteil „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“

wird überprüft, ob der Prüfling die Bedeutung der Berufsausbildung und der Mitarbeiterführung für einen Unternehmenserfolg erkennen, Auszubildende ausbilden und Mitarbeiter führen kann.

(Es wird auf § 7 der Verordnung „Anrechnung anderer Prüfungsleistungen“ hingewiesen)

Die Vorbereitung auf diesen Prüfungsteil umfasst zusätzlich ca. 72 Ustd. und wird besonders berechnet.

Der Abschluss

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen nimmt die Abschlussprüfung zum/zur Meister/in der Hauswirtschaft ab.

Der erfolgreiche Abschluss der Prüfung berechtigt, die Berufsbezeichnung "Meisterin der Hauswirtschaft bzw. Meister der Hauswirtschaft" zu führen

Organisatorisches und Kosten

Gesamtumfang:	ca. 600 UStd. (plus ca. 72 UStd. Berufs- und Arbeitspädagogik bei Bedarf)
Kosten:	€ 2400,00 Lehrgangskosten (Zahlung in 30 mtl. Raten à 80,- €) zuzügl. Unterrichts- u. Verbrauchsmaterial
bei Bedarf zusätzlich	€ 650,00 Prüfungsgebühr, die die Kammer erhebt
bei Bedarf zusätzlich	€ 295,20 Vorbereitung der AdA-Prüfung (72 UStd.)
	€ 170,00 Prüfungsgebühr Ausbildeignung
	€ 73,00 Grundlagen EDV
	€ 151,00 WORD
	€ 151,00 Excel
	€ 125,00 Power Point Grundlagen und Aufbaukurs
zusätzlich können Angeboten werden:	Ersthelferlehrgang Arbeiten mit dem PC

Finanzielle Förderung:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. „Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung“ (AFBG) erfolgt eine einkommens- u. vermögens-unabhängige Förderung in Höhe von 30,5 % der Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren als Zuschuss.

Einzelheiten hierzu im beigefügten Info-Material sowie im Internet unter:
www.bafög.bmbf.de

Weitere Förderungsmöglichkeit

Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen – IwiN

www.iwin-niedersachsen.de

Steuerliche Entlastung :

Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.

Teilnehmerzahl:	mindestens 14, maximal 20 Personen
Beginn:	auf Anfrage
Unterrichtstermine:	dienstags, 17:00 Uhr – 21:30 Uhr 1x monatlich samstags 9:00 Uhr – 14:00 Uhr während der nds. Schulferien ist unterrichtsfrei.
Unterrichtsort:	VHS-Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen/Ems
Prüfungen:	Schriftl. LWK-Prüfungen werden bekannt gegeben Praktische. LWK-Prüfungen wird bekannt gegeben Vor den Prüfungsterminen findet zur Vorbereitung jeweils ein ca. einwöchiger Bildungsurlaub statt. Die hierfür erforderlichen Unterrichtseinheiten sind im Gesamt-Stundenumfang des Lehrgangs enthalten

Anmeldung zum langfristigen Lehrgang

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang: Ausbildung zum/zur Meister / Meisterin der Hauswirtschaft

Lehrgangs-Nr.: 91020

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Tel. (privat): _____ Tel. (dienstl): _____

E-Mail _____ Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Bankinstitut: _____

BLZ: _____ Konto-Nr.: _____

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Aus Vereinfachungsgründen bitten wir Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag gilt als Einzugsermächtigung für die VHS Lingen gGmbH. Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Eine Veranstaltungskündigung ist jeweils zum Ende eines Lehrgangswartals möglich. (frühestens zum Ende des 6. Veranstaltungswartals)

Die schriftliche Kündigung muss einen Monat im Voraus bei der Volkshochschule Lingen eingehen.

Die Inhalte der Lehrgangsausschreibung und die "Allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge" vom 20. Januar 2004 sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden von dem Unterzeichner anerkannt.

Absprachen mit Lehrkräften sind nicht rechtswirksam.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern der/die Erziehungsberechtigte)

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung: _____
(Datum, Unterschrift)



Allgemeine Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge

1. Zulassungsvoraussetzungen

Soweit für den Abschluss Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist für deren Erfüllung der/die Teilnehmer/in verantwortlich.

2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung zu einem Lehrgang hat spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu erfolgen.
- 2.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung auszufüllen, mit der der/die Teilnehmer/-in diese Teilnahmebedingungen anerkennt.

3. Gebühren

- 3.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel - nach Erteilung einer Einzugsermächtigung - direkt vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin abgebucht.
- 3.2 Die Fälligkeit der Gebühren ist der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen. Sie ist unabhängig von Leistungen Dritter.

4. Lehrplan

- 4.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 4.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem/der Teilnehmer/in schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der/die Teilnehmer/-in das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der nach Ziffer 1 zuständigen Stelle erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Recht des Teilnehmers/der Teilnehmerin in zum Rücktritt gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 4.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

5. Absage eines Lehrgangs

- 5.1 Die VHS behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aus anderen Gründen im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 5.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

6. Rücktritt von der Anmeldung

- 6.1 Der/die Lehrgangsteilnehmer/-in hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich bei der Geschäftsstelle der VHS erklärt werden.

7. Teilnahmebedingungen

- 7.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die Unterlagen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang bzw. für die Meldung zur Prüfung - sofern diese durch die VHS erfolgt - erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- 7.2. Teilnehmer/-innen, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

8. Kündigung

- 8.1 Bei langfristigen Lehrgängen von mehr als 6-monatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung im ersten Lehrgangsquartal ist nicht möglich. Die Kündigung muss schriftlich bei der VHS Geschäftsstelle erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtssprechung bleibt hiervon unberührt.
- 8.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen während des ersten Lehrgangshalbjahres werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

9. Mündliche Nebenabsprachen

Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

Lingen (Ems), 20. 01.2004

Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)

Ein Förderprogramm aus Mitteln des Europäischen
Sozialfonds und des Landes Niedersachsen

Was ist IWIn?

Mit dem Programm IWIn fördert das Landes Niedersachsen und der Europäische Sozialfonds (ESF) Weiterbildung von Beschäftigten in niedersächsischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Durch die Förderung soll der Strukturwandel in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) unterstützt werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen, die zur Bewältigung des Strukturwandels beitragen und die sich auf die Vermittlung von

- Fachkompetenz oder
- Sozialkompetenz oder
- Methodenkompetenz

beziehen. Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die sich auf die reine Vermittlung von Grundkenntnissen (insbesondere im EDV-Bereich) beziehen.



Wer wird gefördert?

Folgender Personenkreis kann eine ESF-geförderte Weiterbildungsmaßnahme beantragen.

- einzelne Beschäftigte in niedersächsischen KMU sowie
- Betriebsinhaber niedersächsischer Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten.

Innerhalb eines Kalenderjahres ist die Förderung auf 2000 € pro KMU begrenzt. Die Weiterbildungsmaßnahmen sollen insbesondere der Förderung der Chancengleichheit dienen, sodass ein hoher Frauenanteil angestrebt wird.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung ist ein Zuschuss zu den Kosten der Weiterbildung. Der Förderzuschuss liegt zwischen 50% und 90% der Seminarkosten. Er ist abhängig davon, ob die Schulungszeit als Arbeitszeit angerechnet wird. Unternehmen, die die Schulungszeit ihrer Mitarbeiter als Arbeitszeit anerkennen, können bis zu 90% Förderzuschuss erhalten. In den Fällen, in denen die Schulungszeit nicht als Arbeitszeit angerechnet wird, liegt der Förderzuschuss bei 50%.

Antragstellung

Für die Antragstellung wurden regionale Anlaufstellen eingerichtet, die Ihnen in Fragen der Weiterbildung und ihrer Förderung durch den ESF unterstützend zur Seite stehen.

Wo erhalte ich aktuelle Informationen zu IWIn?

Ausführliche Informationen erhalten sie bei der Volkshochschule Lingen und auf der Homepage:

Meisterbafög / AFBG

Ziel der Förderung

Fortbildungsmaßnahmen, die einen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf oder einen vergleichbaren bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufsabschluss voraussetzen oder als Fortbildung nach den Weiterbildungsrichtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft erfolgen.

Zielgruppe

Handwerker, Techniker, Kaufleute und sonstige Fachkräfte für die Vorbereitung auf ihren ersten Fortbildungsabschluss. Ohne Altersbegrenzung.

Was wird wie gefördert

Gefördert werden folgende Fortbildungsmaßnahmen, die mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen:

- Vollzeitmaßnahmen, soweit an vier Werktagen pro Woche insgesamt 25 Unterrichtsstunden Lehrveranstaltungen stattfinden und sie innerhalb von 36 Kalendermonaten abschließen. Gefördert werden davon maximal 24 Monate.
- Teilzeitmaßnahmen, soweit die Lehrveranstaltungen innerhalb von acht Monaten nicht weniger als 150 Unterrichtsstunden umfassen, und die Maßnahme in 48 Kalendermonaten abschließt. Gefördert werden maximal 48 Monate.
- Fernunterrichtslehrgänge, soweit sie nach § 12 Fernunterrichtsschutzgesetz zugelassen sind oder von einem öffentlich-rechtlichen Träger durchgeführt werden.
- Neue Lernformen, soweit sie durch Nahunterricht unterstützt werden und Erfolgskontrollen enthalten.

Umfang der Förderung:

- Vom Einkommen unabhängiger Maßnahmebeitrag (30,5% Zuschuss, 69,5% Darlehen):
- Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis max. 10.226 Euro,
- Fachpraktische Arbeit in der Prüfung bis zur Hälfte der notwendigen Kosten, höchstens aber 1.534,00 Euro
- Zuschuss zu den notwendigen Kosten der Kinderbetreuung für Alleinerziehende 121,00 Euro monatlich.
- Zusätzlich bei Vollzeitmaßnahmen, ein vom Einkommen und Vermögen der Antragsteller und deren Ehegatten abhängiger Unterhaltsbeitrag.

Adresse:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-14
30177 Hannover
Telefon: 0511. 30031-0
Telefax: 0511. 30031-300
e-mail: info@nbank.de